

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske
vom 19.12.2024

**Top 6.6 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h ab Dranske Hof bis in Richtung Gramtitz/ Auffahrt Zufahrtsstraße Bakenberg.
GV 019.08.039/24**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung der Verkehrszeichen 274 – 60 km/h ab Dranske Hof bis in Richtung Gramtitz/ Auffahrt Zufahrtsstraße Bakenberg einzureichen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	8	3	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V